

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 4

Artikel: Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe officiel de l'Association suisse de
Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei
Sott'ufficiali

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado e classe dell'armata

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164 Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.G., Brunngasse 18, Zürich Postcheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.— im Jahr (Ausland Fr. 9.—).
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninserte, die zweisepaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Esce ogni due seff. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.— (Estero Fri. 9.—). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm., o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80 Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Mückli, Adj.-Uof.,

Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,

11, rue Charles Giron, Genève, Téléphone 27.705

Redazione Italiana: 1° Ten. E. Fonti,

3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien

Soeben ist der Bericht der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien über das Jahr 1935 erschienen. Die Geschäftsstelle Bern der Soldatenfürsorge, die dem Fürsorgechef der Armee, Oberst i. Gst. Feldmann, untersteht, berichtet einläßlich über das reichgegliederte Hilfswerk, das sich um die Soldatenfürsorge und die Nationalspende gruppiert. Um vorweg das Finanzielle zu erledigen: Die Jahresrechnung 1935 schloß mit einem Reinvermögen von Fr. 4,655,080.80 und verzeichnete gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von Fr. 68,154.55 als Folge von Kursabschreibungen auf dem nur aus eidgenössischen Titeln bestehenden Wertschriftenportefeuille. Der Schär-Wirz-Fonds beträgt rund Fr. 726,000.—. Der Beitrag des Bundes aus dem Zinsertrag der Eidgenössischen Winkelriedstiftung betrug im Jahre 1935 Fr. 90,000.—. Nach Beschluß des Bundesrates wird die Schweizerische Nationalspende vorläufig bis 1938 mit dieser Zuwendung rechnen dürfen. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge (inkl. alle ihre Zweigstellen) gaben im Jahre 1935 rund Fr. 191,000.— an Unterstützungen aus. Ferner leisteten sie Subventionen an andere, der Nationalspende angegliederte Fürsorgewerke im Betrage von Fr. 62,000.—. Vom oben erwähnten Vermögen von über 4½ Millionen ist eine Million Franken reserviert für künftige Aktivdienste.

Der Berichterstatter bemerkt einleitend, daß die wirtschaftliche Krise, welche unser Land schon seit einer Reihe von Jahren heimsucht, naturgemäß auch an der Soldatenfürsorge nicht spurlos vorübergeht. Die Zahl der Fürsorgefälle ist erneut angewachsen, und zwar von 6551 im Jahre 1934 auf 7161 im Berichtsjahre. Immer mehr Wehrmänner sind durch Verdienstausschlag und Vermögenszerfall genötigt, bei Militärdienst die staatliche und die freiwillige Wehrmannsunterstützung in Anspruch zu nehmen. In den meisten Fällen, da durch den Militärdienst des Ernährers eine wirkliche Notlage in seiner Familie entsteht, muß die in der Militärorganisation von 1907, Art. 22—24, eingeführte amtliche Wehrmanns- oder Notunterstützung mit ihren ab 1. Januar 1931 geltenden Höchstansätzen, durch die freiwillige Hilfe der Soldatenfürsorge ergänzt werden. Der Bericht stellt fest, daß leider hinsichtlich der Entlohnung während des Militär-

dienstes, die seinerzeit vom Eidgenössischen Militärdepartement, der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, den Spitzenverbänden der Arbeitgeberkreise und den Organen der Nationalspende ganz speziell propagiert wurde, heute wieder eine rückläufige Bewegung festgestellt werden muß. Wir müssen dies als einen Rückschritt betrachten, der lebhaft zu bedauern, aber zum Teil auch zu verstehen ist. Denn viele Betriebe und größere Unternehmungen, die vor zwei und drei Jahren noch gute Geschäfte machten, arbeiten heute mit geringem Verdienst oder gar mit Verlust oder stehen überhaupt still. Die Nationalspende war infolge vermehrter Inanspruchnahme als Helferin bei Verdienstlosigkeit des Wehrmannes genötigt, mit der Gewährung von größeren Beiträgen für Existenzbeschaffung invalider Wehrmänner etwas zurückzuhalten, da sie sonst das finanzielle Gleichgewicht verloren hätte. Wenn es auch Aufgabe der Eidgenössischen Militärversicherung ist, für die im Militärdienst erkrankten oder verunfallten Militärpersonen zu sorgen, so ist doch die Unterstützung kranker und invalider Wehrmänner und ihrer Angehörigen nach wie vor ein Haupttätigkeitsgebiet der Nationalspende. Ganz schlimm steht es hier mit denjenigen Fällen, wo der Patient auf Grund der ärztlichen Expertise von der Militärversicherung nur teilweise anerkannt oder eventuell ganz abgewiesen wird. (Feststellung der sog. vordienstlichen Erkrankung des Wehrmannes.) Die Nationalspende hilft hier nach der Sachlage mit Unterstützungen, Beiträgen an Sanatoriumskuren oder sie verabfolgt Vorschüsse auf evtl. zukünftige Leistungen der Militärversicherung, wenn der Patient den Schutz des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes anruft und die Leitung der Soldatenfürsorge beim Studium der Akten den Eindruck bekommen hat, daß ein Kausalzusammenhang zwischen Krankheit und Militärdienst, entgegen der Annahme der Militärversicherungsbehörde, doch möglich sein könnte. Ein Vorteil dieser Art der Hilfeleistung besteht darin, daß der Patient seine Kur rasch antreten kann oder eine einmal begonnene Kur nicht zu unterbrechen braucht, und im Falle des Obsiegens vor dem Gericht in gebessertem Gesundheitszustand der Militärversicherung zurückgegeben werden kann, welche dann die Auslagen der Nationalspende zurückerstattet.

Eine ganz schwierige und oft unbefriedigende Arbeit der Zentralstelle für Soldatenfürsorge ist die Existenz-

beschaffung für teilweise arbeitsfähige Militärpatienten. Denn diesen bedauernswerten Männern verabfolgt die Militärversicherung nur herabgesetzte Barleistungen in Form von Krankengeld oder Rente, wobei von den Versicherungsbehörden nicht untersucht wird, auch nicht untersucht werden kann, ob diese Militärpatienten die theoretisch noch vorhandene Arbeitsfähigkeit praktisch verwerten können oder nicht. Es liegt auf der Hand, daß heute, wo vollwertige Arbeitskräfte unbeschäftigt auf der Straße herumstehen, Invalide es noch viel schwerer haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen, als noch vor wenigen Jahren. Die Behörden der Nationalspende versuchen es in solchen Fällen oft, diesen bedauernswerten Männern, in Verbindung mit der Militärversicherung, mit einer Berufsumstellung, deren Kosten sie ganz oder zum großen Teil bezahlen, zu Hilfe zu kommen. Eine solche ist aber meistens nur bei ganz jungen Leuten möglich, welche infolge der dienstlichen Schädigung für den angestammten Beruf in hohem Maße unfähig geworden sind und die durch einen Berufswechsel wieder voll und ganz erwerbsfähig werden können. Die Wirtschaftskrise hat nun bedauerlicherweise auch diese Fürsorgeaktionen ganz außerordentlich erschwert. Denn die Erlernung eines neuen Berufes hat nur dann einen praktischen Wert, wenn der Mann nachher auch eine lohnende Beschäftigung findet.

Es ist daher an dieser Stelle der dringende Appell an alle unsere Arbeitgeberkreise zu richten, den im Dienste für das Vaterland erkrankten und verunfallten Soldaten vermehrtes Interesse entgegenzubringen; damit tragen sie bei zur Entlastung der Militärversicherung und der Fürsorgestellen der Armee überhaupt.

Wie wir bereits erwähnt haben, ist in vielen Fällen die gesetzliche Notunterstützung der Militärorganisation vom Jahre 1907, auf die der Wehrmann gegebenenfalls ein Recht hat und die niemals als Armenunterstützung betrachtet werden darf, ungenügend. An diese Notunterstützung leistet der Bund $\frac{1}{4}$ und der Kanton $\frac{1}{4}$; praktisch ist es so, daß die Gemeinde darüber entscheidet, ob im vorliegenden Fall eine Wehrmannsunterstützung ausgerichtet werden soll oder nicht — die Gemeinde, die nichts an diese Wehrmanns- oder Notunterstützung leistet. Im Bericht wird besonders auf die geradezu beschämende Tatsache hingewiesen, daß heute noch viele Wehrmänner durch Absolvierung ihres obligatorischen Militärdienstes, — z. B. des Wiederholungskurses — stellenlos werden. Man findet diesen Zustand vor allem beim Baugewerbe, dann aber auch in der Hotellerie, bei der Landwirtschaft und auch beim übrigen Gewerbe. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge interveniert in solchen Fällen oft bei den Arbeitgebern und hilft dem Stellen-suchenden, in Verbindung mit den Arbeitsämtern.

Eine besondere Gruppe notleidender Wehrmänner bilden die Auslandschweizer-Rekruten, welche vielfach nicht einmal das nötige Geld für die Her-, geschweige denn für die Rückreise besitzen. In Verbindung mit dem Auslandschweizer-Sekretariat der Neuen helvetischen Gesellschaft hilft hier die Soldatenfürsorge nach Möglichkeit. Es ist zwar sicherlich Sache des Bundes, dafür zu sorgen, daß mittellose Rekruten, die er selbst aus dem Auslande zum Militärdienst einberuft, wirklich auch hierher reisen können und es hat etwas Störendes, wenn der Bund sich diese Auslagen durch freiwillige Spenden bezahlen läßt. Denn die Gelder, über die die Nationalspende verfügt, sind in der Hauptsache freiwillig zusammengetragen worden von der schweizerischen Bevölkerung.

Die Ergänzung der staatlichen Militärversicherung

auf dem Gebiete der Hinterlassenenfürsorge ist nach wie vor eine der vornehmsten Aufgaben der Nationalspende. Ihr stehen auf diesem Fürsorgegebiet erfreulicherweise eine ganze Anzahl kantonaler Winkelriedstiftungen, sowie die in den Kantonen Baselstadt und Baselland, Genf, Waadt, Neuenburg und Wallis arbeitende und aus der Nationalspende subventionierte Vereinigung « In Memoriam » zur Verfügung. Bei dieser Fürsorgetätigkeit steht im Vordergrund die Berufsausbildung der heranwachsenden Jugend, sowie die Unterstützung arbeitsunfähiger Eltern, die sehr oft in ihrem Sohne, der sein Leben im Dienste des Vaterlandes durch Krankheit oder Unfall eingebüßt hat, die einzige Stütze verloren haben. Nicht weniger notwendig ist aber auch die Ergänzung vieler Witwen- und Waisenrenten.

Die Soldatenfürsorge beschäftigt sich aber auch mit den geistigen Bedürfnissen der Truppe. Sie unterstützt die Schweizerische Volksbibliothek, die bekanntlich auch Soldatenbibliotheken einrichtet, sie veranstaltet Liedervorträge, Konzerte, allgemeine Vorträge und Sprachkurse, letztere hauptsächlich in Militärsanatorien. Selbstverständlich sind auch einige dieser Militärsanatorien im Laufe der Jahre von der Nationalspende mit sehr bedeutenden Subventionen unterstützt worden. So wurde unter zwei Malen die Schweizerische Heilstätte für alkoholranke Männer, Götschi-Hof im Aegusstertal, Kanton Zürich, mit insgesamt Fr. 475,000.— subventioniert (hypothekarische Sicherstellung). Eine noch höhere Subvention erhielt die Arbeitsstätte Tenero im Tessin, nämlich Fr. 525,000.—, ebenfalls bei hypothekarischer Sicherstellung in der Höhe von Fr. 425,000.—.

Präsident der Stiftungsversammlung der Schweizerischen Nationalspende ist Oberst Dr. med. A. von Schultheß-Schindler, Wasserwerkstraße 53, Zürich 6, Vizepräsident ist Oberst Dr. jur. Du Pasquier, Kdt.J.Br. 4, Neuenburg. Obmann des Stiftungsrates ist Oberstkorpskommandant Henri Guisan, Obmannstellvertreter Oberst Studer-Schläpfer in Horgen. Fürsorgechef der Armee ist nach wie vor Oberst i. Gst. Dr. phil. Markus Feldmann, der dem Fürsorgewerk der Armee in vorbildlicher Hingabe und Treue seit 1918 vorsteht. Seine Arbeit und sein Wirken als Soldatenvater haben ihm in der ganzen Schweiz eine große Volkstümlichkeit verschafft.

★

Heute sind alle Augen im Schweizerland auf die Armee gerichtet. Mit einer gewaltigen Kraftanstrengung werden Volk und Armee in gefahrvoller Zeit kriegsbereit gemacht. Wir wissen nicht, wann die Stunde der Kriegserprobung der Armee und des Volkes schlägt. Im Kriege werden der Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien ganz große und neue Aufgaben warten. Angesichts der sozialen Struktur unseres Volkes ist die Aufrechterhaltung einer schlagfertigen Armee und damit der Landesverteidigung an und für sich ganz undenkbar ohne den sozialen Dienst in und an der Armee. Deshalb möchten wir das Werk der Schweizerischen Nationalspende dem wohlwollenden Interesse und der Hilfsbereitschaft des ganzen Schweizervolkes anempfehlen. H. Z.

Dem sterbenden Fähnrich

Dem Grad des Adjutantunteroffiziers als Fähnrich des Bataillons ist durch die neue Truppenordnung das Grab geschaufelt worden. Wohl existiert der Grad in reduziertem Maße auch weiterhin, indem ihm die Funktionen des Feldweibels im neuen Regimentsstab zugewiesen werden. Aus dem Bataillon aber verschwindet der